

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) und des § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald am 04.02.2014 die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Freischwimmbades der Gemeinde Fürth und dessen Einrichtungen werden aufgrund der §§ 3 und 6 der Badeordnung, Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2

Eintrittspreise

(1) Das Eintrittsgeld beträgt:

- A. Einzelkarten** (zum einmaligen Besuch)
1. für Erwachsene 3,50 €
 2. für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 18 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis, Jugendgruppen (geschlossene Gruppen mit Ausweis), Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD, einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße Engagierte im Bundesfreiwilligendienst 2,00 €
- B. Abendkarten** (zum einmaligen Besuch ab 18.00 Uhr)
1. für Erwachsene 2,50 €
 2. für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 18 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis, Jugendgruppen (geschlossene Gruppen mit Ausweis), Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD, einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße Engagierte im Bundesfreiwilligendienst 1,50 €
- C. Zehnerkarten**
1. für Erwachsene 32,00 €
 2. für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 18 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis, Jugendgruppen (geschlossene Gruppen mit Ausweis), Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD, einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße Engagierte im Bundesfreiwilligendienst 18,00 €
- D. Tageskarten** (zum mehrfachen Besuch am Tag ihres Erwerbs)
1. für Erwachsene 4,00 €
 2. für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 18 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis, Jugendgruppen (geschlossene Gruppen mit Ausweis), Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD, einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße Engagierte im Bundesfreiwilligendienst 2,50 €

Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Gemeinde Fürth /Odenwald

Seite 2 von 2

E. Dauerkarten (gelten nur für die jeweilige Badesaison)

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | <u>für Erwachsene</u> | 60,00 € |
| 2. | <u>für Kinder und Jugendliche</u> von 3 Jahren bis 18 Jahren,
Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis,
Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD,
einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße
Engagierte im Bundesfreiwilligendienst | 30,00 € |
| 3. | <u>Familienkarten</u>
(Eltern und ihre Kinder / Jugendliche von 3 bis 18 Jahren) | 90,00 € |
| | <u>Familienkarten</u>
(Alleinerziehende und ihre Kinder /
Jugendliche von 3 bis 18 Jahren) | 75,00 € |
| 4. | <u>Geschwisterkarten</u> (2 Kinder/Jugendliche von 3 bis 18 Jahren)
weitere Geschwister, pro Kind | 50,00 €
25,00 € |

(2) Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres haben freien Eintritt.

(3) Dauer-, Familien- und Geschwisterkarten werden bei der Gemeindekasse Fürth, Hauptstraße 19, 64658 Fürth, während der Dienststunden ausgegeben.

Diese sind nach dem Erwerb vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Sie werden mit einem Foto des Karteninhabers versehen.

(4) Für die Ausgabe einer Ersatzkarte für zerstörte Dauerkarten nach § 3 Absatz 4 der Badeordnung wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 5,00 € erhoben.

(5) Für den Schwimmbadbesuch im Rahmen des Sportunterrichtes für Schulklassen wird kein Eintritt erhoben.

§ 3

Sonstige Gebühren

Pfand für einen Garderobenschlüssel	2,00 €
Pfand für einen Liegestuhl	2,00 €
Gebühr für einen Liegestuhl	2,00 €

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Gemeinde Fürth tritt am 01.03.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 26.03.2007 außer Kraft.

Fürth/Odw., 05.02.2014

Für den Gemeindevorstand

Volker Oehlenschläger
Bürgermeister